

## **Klimaresilientes München 2050 - Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München**

### **Klimaresilientes München 2050**

Antrag Nr. 20-26 / A 03239 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.11.2022, eingegangen am 04.11.2022

### **Erhalt der Lebensqualität und Schutz vor Überhitzung durch klimaangepasste Gestaltung der Stadtentwicklung: Langfristige Sicherung von Münchens Frischluftschneisen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04083 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 10.08.2023, eingegangen am 10.08.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584**

1 Anlage

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.07.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 24.06.2025.

Die Stadtratsfraktionen SPD und Die Grünen – Rosa Liste haben beiliegenden Änderungsantrag vom 24.06.2025 (vgl. Anlage) eingebracht. Die Referentin übernimmt den eingebrachten Antrag.

Der Ausschuss hat die Annahme des geänderten Antrages der Referentin empfohlen.

Die gedruckten Unterlagen zur Vorlage wurden dem Stadtrat bereits für die vorherigen Sitzungen des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz übermittelt. Aus Gründen der Einsparung von Ressourcen wurde daher von einem erneuten Druck der kompletten Unterlagen abgesehen. Die Beschlussvorlage ist durch Aufrufen des Links im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8833984>

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Klima- und Umweltschutz, Ziffer 1) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben):

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt den übergeordneten Zielen und Visionen „Klimaresilientes München 2030 und 2050“ (gemäß Anlage 3) **unter Berücksichtigung der in den folgenden Antragspunkten erfolgten Ergänzungen grundsätzlich** zu. Die Konkretisierung erfolgt weiterhin und wie im Vortrag dargelegt über die benannten Referate.  
**Die Referate sind bei der Umsetzung der Ziele verpflichtet, Maßnahmen mit hohem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu priorisieren.**  
**Die umzusetzenden Maßnahmen dürfen die Haushaltskonsolidierung nicht konterkarieren.**
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Ziele im Rahmen der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts in Abstimmung mit den Fachreferaten zu verankern und regelmäßig fortzuschreiben. Zielkonflikte zu anderen durch den Stadtrat beschlossenen Strategien werden dabei transparent gemacht.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine Flächenkulisse Luftaustausch im Rahmen der Fortschreibung der Stadtclimaanalyse zu erstellen und bei der Ausweisung oder Novellierung von Landschaftsschutzgebieten so weit wie möglich auch klimatische Funktionen als besonderen Schutzzweck aufzunehmen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit Grün- und Freiflächen mit hoher Bedeutung für den Luftaustausch durch entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls und nach Maßgabe des Abwägungsgebots - gesichert werden können. Wichtige Luftaustauschbahnen werden zudem unmittelbar als „zu sichernde, besonders wirksame Luftaustauschbahnen“ in der Leitlinie Freiraum flächenkonkret verankert. Fachliche Grundlage dafür liefert die zu erarbeitende Flächenkulisse Luftaustausch. Deren Darstellung im Flächennutzungsplan wird angestrebt.  
**Auch die anderen Belange der Stadtentwicklung, insbesondere des Wohnungsbaus und der notwendigen städtischen Infrastruktur, sind weiterhin zu berücksichtigen und mit den in dieser Vorlage beschriebenen Zielstellungen in Einklang zu bringen.**
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, **in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung darzustellen, welche Auswirkungen die übergreifende Vision 2 (anzustrebender hoher Grünflächenanteil, kontinuierliche Erhöhung Baumüberschirmungsgrad auf einen Richtwert von mind. 30 %) auf die Stadtplanung (u. a. den Wohnungsbau und die Infrastruktur) hat. Vision 3 (Ziel eines naturnahen Wasserhaushalts, keine weitere Erhöhung des Anteils an abflusswirksamen Flächen) ist** in laufende Arbeiten einzubringen und in Abstimmung mit den Fachreferaten sukzessive zu konkretisieren.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauord-

nung, das Baureferat, sowie weitere betroffene Referate werden gebeten, Vision 4 (Öffnung ausgewählter unterirdischer Stadtbäche und möglichst naturnahe und öffentlich zugängliche Gestaltung) in laufende Arbeiten einzubringen und sukzessive zu konkretisieren.

8. Das Baureferat und das Mobilitätsreferat werden gebeten, im Rahmen ihrer jeweiligen Fachplanungen, ab sofort eine Baumkronenüberschirmung von 30 % bei der Neu- und Umgestaltung von Straßen und öffentlichen Plätzen als Zielwert zugrunde zu legen und unter Berücksichtigung unbedingt erforderlicher Nutzungen (z. B. Feuerwehr) die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür herzustellen. Bei Maßnahmen ohne neue Raumaufteilung ist ein positiver Beitrag zur Zielwerterreichung anzustreben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, diesen Zielwert für alle künftigen Planungen zugrunde zu legen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten die novellierte Baumschutzverordnung konsequent umzusetzen und eine Weiterentwicklung im Zuge des fortschreitenden Klimawandels zu prüfen.
10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das Förderprogramm zur Begrünung insbesondere in der Quartiersarbeit im Bestand verstärkt zu bewerben. Die weiteren beteiligten Referate werden im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes ebenfalls um Bewerbung gebeten. Die Förderrichtlinien sollen dabei kontinuierlich im Sinne einer Stärkung der Klimaresilienz weiterentwickelt werden.
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, zur Stärkung der Klimaresilienz Münchens die Errichtung von Pflanztrögen im Stadtgebiet Münchens gemäß § 32 Sondernutzungsrichtlinien wohlwollend zu prüfen, sofern sämtliche Voraussetzungen und Zustimmungen der Fachdienststellen vorliegen.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, das Referat für Klima- und Umweltschutz angemessen bei der Vorbereitung der Novellierung der Freiflächengestaltungssatzung zu beteiligen. Dabei soll das vom Referat für Klima- und Umweltschutz vorgetragene Klimaresilienz-Ziel 8 (Orientierung der Vorgaben an den Standards der Bauleitplanung) **angemessen** berücksichtigt werden.
13. **Der Stadtrat ist zu den Zielen 9 und 10 erneut zu befassen, wenn ein novelliertes BauGB eine Ermächtigungsgrundlage für gemeindliche Satzungen zum Thema Klimaresilienz einführt.**
14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird als das zuständige Fachreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Inhalte für die Bewertung von Klimaanpassungsbelangen auf Grundlage der rechtlich und fachlich relevanten Grundlagen im Rahmen der Prozesse des städtischen Klimafahrplans zu entwickeln.
15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Klimaresilienz-Ziele (Ziele 12-21 gemäß Anlage 3) im Rahmen der Beteiligung nach BauGB in die Stellungnahmen zu räumlichen Planungen mit Angabe der Rechtsgrundlage einzubringen.
16. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die Klimaresilienz-Ziele (Ziele 12-21 gemäß Anlage 3) - unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls und nach Maßgabe des Abwägungsgebots - in der Bebauungsplanung zu berücksichtigen.  
**Die in Anlage 3 benannten Ziele 12 bis 21 sind in den Abwägungsprozess der Bauleitplanung so zu integrieren, dass sie mit den Zielen des Beschlusses Nr. 20-26 / V 11344 (Wohnungsbauoffensive: Erleichterung für den Wohnungsbau und Optimierung Bebauungsplanverfahren) in Einklang stehen.**
17. Das Referat für Klima- und Umweltschutz orientiert sich für die Entwicklung klimaresilienter Quartiere im Rahmen der integrierten Quartiersarbeit an einer Vision der 3-30-300-Regel.

18. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Ziele 22-26 (Potentialuntersuchung für Pikoparks in geeigneten integrierten Quartierskonzepten, Potentialuntersuchung für klimaangepasste Straßenraumumgestaltung durch Entsiegelung und Begrünung in geeigneten integrierten Quartierskonzepten, Standardmäßige Potentialuntersuchung für die Kombination von Photovoltaik und Dachbegrünung sowie für die Anlage von Biodiversitätsgründächern, Intensive Bewerbung des Förderprogramms zur Begrünung in der Quartiersarbeit) für die integrierte Quartiersarbeit zu berücksichtigen. Dies erfolgt ebenso im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes durch andere Referate.
19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03239 „Klimaresilientes München 2050“ vom 04.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04083 „Erhalt der Lebensqualität und Schutz vor Überhitzung durch klimaangepasste Gestaltung der Stadtentwicklung: Langfristige Sicherung von Münchens Frischluftschneisen!“ vom 10.08.2023 ist aufgegriffen bis zum 31.03.2026.
21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)  
z. K.

**V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....